

Untersuchung des Emissionsverhaltens eines Raumluftreinigungsgerätes (AC 20) in einem Konferenzraum auf Basis von UVC gegenüber der Bildung von flüchtigen organischen Verbindungen und Ozon

Produktname: Luftreiniger AC 20
(Strahlerleistung 2 x 95 Watt)

Hersteller: VEIT GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 15
86899 Landsberg/Lech

Prüfbericht: HoE-015/2021 vom 20. Mai 2021

Interne Probennummer: E3532

Versuchsdurchführung: Konferenzraum (Grundfläche ca. 46 m², Volumen ca. 125 m³)
dezentrale Position des Luftreinigers in einer Raumecke
Raumtemperatur 24 °C bis 25 °C
Luftfeuchte 26 % bis 27 % r. F.



Fazit:

- Der durch den Luftreiniger gebildete TVOC-Wert (8 µg/m³) kann im untersuchten Raum in Stufe 1 „hygienisch unbedenklich“ eingeordnet werden.
- Für alle nachgewiesenen und durch den Luftreiniger gebildeten VOC's, für die Richtwertempfehlungen des AIR existieren, werden die RW I- und RW II-Werte deutlich unterschritten.
- Für 23 der 27 im Konferenzraum nachgewiesenen Stoffe existieren Orientierungswerte (OW). Für alle nachgewiesenen und durch den Luftreiniger gebildeten VOC's, für die Orientierungswerte existieren, werden die Orientierungswerte unterschritten.
- Durch den Betrieb des Luftreiniger AC 20 wird kein nachweisbares Ozon gebildet.

Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik gestattet.